Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Kinderbetreuung Schöfle / Dornbirn

Geltungsbereich
1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Betreuungsverhältnis zwischen der Kinderbetreuung Schöfle Dornbirn und den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder am Standort Dornbirn, Am Wall 11a, Vorarlberg
2. Zielgruppe: Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren.
3. Betreuungszeiten:
MO bis DO: 7:30 – 17:00 Uhr
FR: 7:30 – 13:30 Uhr

Anmeldung, Vertrag, Beiträge und Lastschrift
1. Anmeldung unter:
https://schoefle.at/anmeldung/
auf unserer Homepage unter:
www.schoefle.at oder per Mail:
office@schoefle.at oder persönlich während der Öffnungszeiten gegen Voranmeldung.
2. Der Betreuungsvertrag kommt mit der Anmeldung und der schriftlichen Bestätigung der Einrichtung zustande.
3. Mit der Anmeldung erklären die Erziehungsberechtigten sich einverstanden, uns unverzüglich alle Änderungen der Daten wie z.B. Kontaktdaten, Allergien, Bankverbindungen usw. per Mail an office@schofle.at bekanntzugeben.
4. Vertrag: Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kinderbetreuung Schöfle abgeschlossen. Die AGB sind hierfür die Grundlage.
5. Die Anmeldung des Kindes ist grundsätzlich für das ganze Betreuungsjahr.
6. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten die Richtigkeit der Informationen und Verbindlichkeit der Anmeldung. Bei einer kurzfristigen Absage, werden die ersten zwei Monate in Rechnung gestellt, sofern wir den Platz nicht anderweitig besetzen können.
7. Änderungen der angemeldeten Betreuungszeiten oder für das Mittagessen ist nur im Quartalswechsel möglich.
8. Beiträge: Die Höhe der monatlichen Betreuungskosten sowie etwaiger Zusatzkosten z. B. Mittagstisch usw. sind auf unserer Homepage in der Konzeption ersichtlich.
9. Fehlzeiten z. B. durch Krankheiten, Urlaub usw. berechtigen nicht zur Beitragsminderung oder Rückerstattung.
10. Zahlungsweise (Lastschrift):
Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift am Anfang des jeweiligen Monats eingezogen.
11. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.
12. Die Betreuungsbeiträge werden immer Anfang Monat, 12 x im Jahr eingezogen.
13. Die Beiträge für den Mittagstisch werden immer Anfang Monat eingezogen und nach Abmeldung bis Ende Monat verrechnet.
14. Wird der Zahlungspflicht trotz Mahnung nicht nachgekommen, kann die Betreuungsvereinbarung von Seiten der Kinderbetreuung Schöfle mit sofortiger Wirkung gelöst werden.

Aufsichtspflicht
1. Unsere Aufsichtsverantwortung beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an uns und endet mit dem Zeitpunkt, ab dem das Kind wieder abzuholen ist. Festzuhalten ist, dass die Aufsichtspflicht immer erst mit Übergabe an einen Erziehungsberechtigten endet.
2. Die Aussichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich das Kind in Begleitung der Erziehungsberechtigten befindet.
3. Abholungsberechtigt sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten.
4. Der Erziehungsberechtigte kann andere Personen zur Abholung berechtigen, indem er der Kinderbetreuung eine schriftliche Ermächtigung vorlegt.

Kündigung, Abwesenheit, Krankheit und Ferien
1. Kündigung:
Eine Kündigung ist nur schriftlich mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende möglich.
2. Abwesenheit und Krankheit:
Kranke oder ansteckende Kinder dürfen nicht gebracht werden.
3. Die Leitung der Einrichtung ist über Allergien oder ansteckende Krankheiten unverzüglich zu informieren.
4. Wir verabreichen keine Medikamente wie z. B. Hustensaft, Homöopathische Mittel usw.
5. Sollte das Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit z. B. Fieber aufweisen, muss das Kind abgeholt werden. Dies gilt auch für Läusebefall.
6. Sollte das Kind einen erhöhten Förderbedarf haben, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.

Ferien und Schließzeiten:
Die Kinderbetreuung bleibt in den Weihnachtsferien, teils im August und an den gesetzlichen Feiertagen von Österreich / Vorarlberg geschlossen.

Verpflegung, Haftung und Versicherung
1. Verpflegung:
Besondere Ernährungsbedürfnisse, Allergien und Unverträglichkeiten sind schriftlich mitzuteilen; die Einrichtung bemüht sich um angemessene Berücksichtigung.
2. Haftung für Gegenstände:
Für mitgebrachte Gegenstände, persönliche Wertsachen, Spielzeug und Kleidung übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Das Mitbringen erfolgt auf eigenes Risiko.
3. Versicherung:
Die Einrichtung schließt keine gesonderte Unfall- oder Haftpflichtversicherung für die Kinder ab.
Erziehungsberechtigte wird empfohlen, einen privaten Versicherungsschutz abzuschließen.

Datenschutz:
1. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage sowie in unserer Datenschutzerklärung.
2. Die personenbezogenen Daten der Eltern und Kinder (z. B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum usw.) werden unter anderem auch an das Amt der Vlbg. Landesregierung und an das Amt der Stadt Dornbirn weitergegeben.

Salvatorische Klausel:
Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:
Es gilt österreichisches Recht.

Kontaktdaten:
Kinderbetreuung Schöfle
www.schoefle.at
Am Wall 11a
6850 Dornbirn
Tel.: +43 676 9754233
office@schoefle.at